

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

**Stadtmagistrat**

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Anita Raneburger**Telefon **+43 512 5360 5108**Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**Ort, Datum **Innsbruck, 21.04.2026****Maglbk/7022/BW-BV-BA/2/11****Innstraße 47 Umbau + Abbruch + Neubau von Gebäudeteilen****KUNDMACHUNG**

Mit Antrag vom 22.05.2025, eingelangt am 05.06.2025, wurde von Marita Müllner um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch und die Neuerrichtung der Top 02, 05, 14, den Umbau von Top 04,08,10,12, die Neuerrichtung von Top 15 sowie den Umbau von Abstellräumen, des Eingangsbereiches und des Müllraumes im Anwesen Innstraße 47, Gst. .160, KG Innsbruck, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Dienstag, den 19.05.2026**

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Besprechungsraum GELB (Raumnummer: 6103)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Anita Raneburger  
(elektronisch unterfertigt)